

TVH und Beamter

Beitrag von „Meike.“ vom 14. Dezember 2019 22:11

In Hessen gilt für Tv_Hkräfte dieselbe Dienstordnung wie für Beamte, alle Aufgaben, die darin festgelegt sind, muss man erstmal machen.

Für Schwerbehinderte gelten die Pflichtstundenermäßigungen nach der PflStVO und es können im Rahmen des schuljahresvorbereitenden Gesprächs weitere Nachteilsausgleiche vereinbart werden. Einfach pauschal keine Vertretungsstunden machen wollen, geht nicht, das muss schon in der Schwerbehinderung bedingte Gründe haben. Das kann man mit seinem örtlichen Schwerbehindertenbeauftragten besprechen, der auf Wunsch des Schwerbehinderten zu besagten Gesprächen hinzuzuziehen ist, so dass man nicht genötigt ist, der SL die Diagnose mitzuteilen.

Sich nicht notwendige Nachteilsausgleiche zu erschleichen, machen die ÖSBV üblicherweise nicht mit.